

## Schutz vor dem Corona-Virus

Um die Ausbreitung des Corona-Virus weiter zu vermeiden und die Schutzmaßnahmen sowie Hygiene-Vorgaben einzuhalten, bitten wir alle Leserinnen und Leser um die Beachtung der folgenden

### Regeln, die bis auf weiteres gelten:

- **2G-Regelung:** Wir dürfen nur Personen einlassen, die nachweisen können, dass sie entweder vollständig geimpft oder genesen sind.

(Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2)

Bitte halten Sie Ihren Nachweis sowie Ihren Personalausweis bereit. **Die Kontrolle erfolgt an der Ausleihtheke.**

(Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1))

- **Personen ohne einen solchen Nachweis dürfen die Stadtbücherei leider nicht betreten.**
- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren fallen nicht unter die 2G-Regelung.**
- Während der Corona-Pandemie gelten in der Stadtbücherei die Regeln der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.
  - **Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes!**
  - **2 Meter Abstand halten!**
  - **Hygienemaßnahmen!**
- **Zurückgegebene Medien stehen** aus hygienischen und organisatorischen Gründen **erst am Folgetag wieder zur Ausleihe bereit.**
- Möglichkeiten zum **Lernen, Arbeiten und Lesen** sind vorhanden. Bitte informieren Sie sich beim Personal.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!**